



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
FDP-Fraktion
Herrn Stadtrat
Frank Müller-Rosentritt

Datum 27.07.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-125/2022
Ihr Schreiben vom 06.07.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-125/2022 – Archivflächen in den Büroräumen der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Müller-Rosentritt,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Welchen Anteil haben Archivflächen bezogen auf die Gesamtflächen der Büroräume der Stadtverwaltung Chemnitz?

Der durchschnittliche Anteil der Archivflächen, bezogen auf die Gesamtflächen der Büroräume in den Verwaltungsobjekten der Stadt Chemnitz beläuft sich auf 8 Prozent.

2. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für Archivflächen bezogen auf die gesamten Ausgaben für Büroflächen? (Bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben)

Die finanziellen Aufwendungen für die Archivflächen im Bereich der Verwaltungsobjekte belaufen sich pro Monat auf 71.526,59 €. Die finanziellen Aufwendungen für die Büroflächen im Bereich der Verwaltungsobjekte belaufen sich pro Monat auf 750.692,82 €. Bei den finanziellen Aufwendungen handelt es sich um die monatliche Kaltmiete.

3. Was ist das jährlich prognostizierte Einsparungspotenzial bei einer kontinuierlichen Digitalisierung der Verwaltungsprozesse?

Bei der schrittweisen Einführung der elektronischen Akte in den Ämtern erfolgt ein Aktenschnitt, d. h. alle bisher in Papierform geführten Akten werden geschlossen. Solange für diese Papierakten jedoch die Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind, müssen diese in der zuständigen Amtsregistratur oder in der Zentralen Altregistratur gemäß den gesetzlichen Fristen aufbewahrt werden. Nach Ablauf dieser Fristen müssen diese Unterlagen dem Stadtarchiv zur Übernahme angeboten werden.

Jegliche Vernichtung von Unterlagen zu Verwaltungsprozessen ohne vorherige Anbieten an das Stadtarchiv unabhängig von Art, Format und Informationsträger ist gesetzlich unzulässig und untersagt gemäß § 5 Archivsatzung, § 5 SächsArchivG und § 7 SächsDSDG.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen und Übernahmen durch das Stadtarchiv werden sich die Archivflächen in den Registraturen der Verwaltung kontinuierlich reduzieren.

Telefon 0371 488-1950/-1951
Fax 0371 488-1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

4. In welchem Bereich der Verwaltung gibt es die größte Archivfläche? (Ausgenommen Abteilung 41.6)

Im Bereich der Verwaltungsobjekte ist die größte Archivfläche im Bereich der Verwaltungsobjekte im Moritzhof vorhanden.

Freundliche Grüße

i. V. Ralph Burghart
Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin